



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe
[COM(2021) 800 final]

NAT/846

Berichterstatter: **Arnold PUECH D'ALISSAC**

www.eesc.europa.eu

DE

www.eesc.europa.eu/facebook www.eesc.europa.eu/twitter www.eesc.europa.eu/linkedin www.eesc.europa.eu/instagram

Befassung	Europäische Kommission, 21/01/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	04/05/2022
Verabschiedung im Plenum	19/05/2022
Plenartagung Nr.	569
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	221/0/4

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Nach Auffassung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) kann die Gleichung der CO₂-Neutralität für Europa nur aufgehen, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen (THG) verringert, Kohlenstoffsinken vermehrt und in unserer Wirtschaft Alternativen zu fossilem Kohlenstoff gefunden werden. Der EWSA stimmt daher mit der Mitteilung der Europäischen Kommission dahingehend überein, dass eine Kombination aller denkbaren Mittel und Lösungen erforderlich ist, um dieses Ziel zu erreichen.
- 1.2 Der EWSA befürwortet die beiden in der Kommissionsmitteilung vorgeschlagenen Lösungen zur Beseitigung und Bindung von CO₂, namentlich naturbasierte Lösungen (die sog. klimaeffiziente Landwirtschaft) und technologisch-industrielle Lösungen.
- 1.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass der Landnutzungssektor (Land- und Forstwirtschaft, Torfgebiete usw.) eine aktive Rolle bei der Bekämpfung der Erderwärmung spielen kann und dass er durch die Bereitstellung quantitativ und qualitativ ausreichender und erschwinglicher Lebensmittel für alle und die Sicherung von Einkommen für die Erzeuger zu einer ausgewogenen Nahrungsmittelversorgung beiträgt.
- 1.4 Der EWSA betont, dass das Thema nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe ganzheitlich betrachtet werden muss. Der Ausbau von Kohlenstoffsinken und die größtmögliche Ersetzung von fossilem Kohlenstoff werden zwangsläufig dazu führen, dass mehr Biomasse erzeugt wird, was Auswirkungen für den Landnutzungssektor mit sich bringen wird.
- 1.5 Da der Agrarsektor naturgemäß Emissionen ausstößt, ist der EWSA der Auffassung, dass der Einsatz emissionsärmerer Verfahren in unmittelbarem Zusammenhang mit der erfolgreichen Entwicklung eines nachhaltigen Kohlenstoffkreislaufs steht. Letztendlich wird es nur möglich sein, den steigenden Nahrungsmittelbedarf zu decken und künftig nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe zu gewährleisten, wenn sich der Agrarsektor an den Klimawandel anpasst.
- 1.6 Nach Ansicht des EWSA sollte die klimaeffiziente Landwirtschaft daher nicht nur als wirtschaftliche Chance, sondern als grundlegender Bestandteil der europäischen Land- und Forstwirtschaft der Zukunft und als Handlungsinstrument gegen den Klimawandel betrachtet werden, das im Einklang mit der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU¹ zu resilienteren ländlichen Gebieten beiträgt.
- 1.7 Der EWSA ist der Auffassung, dass sich die CO₂-Neutralitätsziele nicht allein mithilfe der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erreichen lassen: Die GAP muss den politischen Rahmen für die Umstellung auf eine CO₂-arme Landwirtschaft (die weniger CO₂ ausstößt und mehr CO₂ bindet) vorgeben; mit der Investitionsförderung über die GAP kann und sollte die CO₂-Speicherung zwar als Ökosystemleistung und Einkommensstütze für die Landwirte finanziell belohnt werden, doch sollte sie im Rahmen der GAP nicht zu einer allgemeinen

¹ Siehe insbesondere die Maßnahme „Klimaschutz in Torfmooren durch klimaeffiziente Landwirtschaft“ im Rahmen der Leitinitiative „Resiliente ländliche Gebiete“ (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/long-term-vision-rural-areas_de).

Auflage gemacht werden, und – was noch wichtiger ist – es muss der Ausbau des CO₂-Markts weiter gefördert werden.

- 1.8 CO₂-Gutschriften müssen eine erbrachte Leistung – die Bindung von atmosphärischem CO₂ – belohnen, aber gleichzeitig auch die Emissionswende in der Landwirtschaft begleiten. Daher muss über ein transparentes und vertrauenswürdigen System in CO₂-Gutschriften investiert werden, das der Notwendigkeit zur Bindung, aber auch zur Verringerung der THG-Emissionen des Sektors Rechnung trägt. Vertrauen soll durch eine Zertifizierung geschaffen werden, die den nationalen Gegebenheiten Rechnung trägt und auf den territorialen Ansatz der einzelnen Länder zugeschnitten werden kann.
- 1.9 Für die Entwicklung der klimaeffizienten Landwirtschaft ist ein klarer, in allen Mitgliedstaaten einheitlicher Rechtsrahmen erforderlich, wobei die in der Kommissionsmitteilung aufgezeigten Herausforderungen für zertifizierte Projekte zur CO₂-Bindung zu berücksichtigen sind.
- 1.10 Der EWSA mahnt an, dass die Mitgliedstaaten nicht über dieselben Investitions- und Unterstützungskapazitäten sowie unterschiedliche finanzielle und verwaltungstechnische Möglichkeiten für die CO₂-Speicherung verfügen.
- 1.11 Da der Agrarsektor nicht angemessen durch das CO₂-Grenzausgleichssystem geschützt wird, empfiehlt der EWSA, auch importierte Erzeugnisse zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass die Ausfuhrländer sowohl in den neuen als auch den bestehenden Handelsabkommen zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen verpflichtet werden.
- 1.12 Der EWSA ist der Auffassung, dass industrielle Lösungen wie die dauerhafte Speicherung von CO₂ in geologischen Speicherstätten oder die Mineralisierung von CO₂ in innovativen Aggregaten nachhaltig sein müssen und dass negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die Gemeinschaften dabei vermieden werden sollten.
- 1.13 Die vorgeschlagene klimaeffiziente Landwirtschaft sollte Teil eines umfassenderen Wandels in Richtung eines nachhaltigen Lebensmittelsystems sein.
- 1.14 Damit die Landwirte und Beschäftigten die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft aktiv mittragen und erfolgreich bewerkstelligen können, sollten das Wohlergehen der Beschäftigten, die Planbarkeit der beruflichen Laufbahnen und die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung berücksichtigt werden.

2. Allgemeine Bemerkungen

Klimaneutralität bis 2050: die Lösung zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris

- 2.1 Die exponentielle Zunahme der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre seit der industriellen Revolution hat zu einem weltweiten Temperaturanstieg geführt. Wissenschaftler sind sich einig, dass das Ziel weltweiter Klimaneutralität unbedingt bis 2050 erreicht werden muss und zur Begrenzung der Erderwärmung auf + 1,5 °C die weltweiten Emissionen bis 2025 ihren Höchststand erreicht haben müssen².
- 2.2 Nach Einschätzung des Weltklimarats könnte ein Temperaturanstieg von + 2 °C in bestimmten Weltregionen die Lebensmittelversorgung stark gefährden. Der Nahrungsmittelbedarf dürfte nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zwischen 2009 und 2050 mit 9 Milliarden zu ernährenden Menschen um 70 % steigen.
- 2.3 Da unsere Lebensmittelerzeugung per se klimaabhängig ist, sind wir angesichts des gleichzeitigen Klima- und Ernährungsnotstands zur Anpassung gezwungen.
- 2.4 Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C oder höchstens 2 °C zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union den Grünen Deal angenommen und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 im Klimagesetz festgeschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU zwei wichtige Initiativen auf den Weg gebracht:
- die Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 55 % bis 2030 mithilfe des vorgeschlagenen Legislativpakets „Fit für 55“;
 - das Recycling von Kohlenstoff aus Abfallströmen, aus nachhaltigen Biomassequellen oder aus der Atmosphäre [Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Bioökonomie, erforderliche Technologien für die CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU)].

Notwendigkeit eines verstärkten CO₂-Abbaus

- 2.5 In Anbetracht dieser Sachlage befürwortet der EWSA die beiden in der Mitteilung der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Lösungen zur Beseitigung und Bindung von CO₂, namentlich naturbasierte Lösungen (die sog. klimaeffiziente Landwirtschaft) und auf der Abscheidung von CO₂ aus der Atmosphäre mit anschließender Speicherung basierende Technologien wie DACCS (*Direct Air Carbon Capture and Storage* – Abscheidung von CO₂ direkt aus der Umgebungsluft mit anschließender Speicherung) oder BECCS (*Bio-Energy Carbon Capture and Storage* – Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung).
- 2.6 Da 11 % der Emissionen in der EU auf die Landwirtschaft zurückgehen, trägt sie zwar zum Emissionsausstoß bei, leistet aber gleichzeitig als Kohlenstoffsенke auch einen Beitrag zur

² Zweiter Teil des sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarats (IPCC), veröffentlicht am 28. Februar 2022: <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>.

Verringerung der THG-Emissionen und trägt durch die Bereitstellung von nichtfossilem Kohlenstoff zur Bioökonomie bei.

- 2.7 Somit liegt auf der Hand, dass die Ziele des Landnutzungssektors darin bestehen, an der Bekämpfung der Erderwärmung mitzuwirken und durch die Bereitstellung quantitativ und qualitativ ausreichender und erschwinglicher Lebensmittel für alle, durch die stabile und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und den Erzeugern ein Einkommen gesichert wird, zu einer ausgewogenen Nahrungsmittelversorgung beizutragen (siehe insbesondere die Stellungnahmen „Ernährungssicherheit und nachhaltige Lebensmittelsysteme“³ sowie „Sicherung einer fairen Lebensmittelversorgungskette“⁴).
- 2.8 Die Bekämpfung des Klimawandels erfordert mithin gerechte und für alle Mitgliedstaaten und Landwirte zugängliche Instrumente zur Bewältigung der Umstellung.

3. **Besondere Bemerkungen**

Ziele des Landnutzungssektors: Verringerung und Bindung von Emissionen sowie Nahrungsmittelversorgung

- 3.1 Die Gleichung der CO₂-Neutralität kann für Europa nur aufgehen, wenn THG-Emissionen verringert, Kohlenstoffsenken vermehrt und in unserer Wirtschaft Alternativen zu fossilem Kohlenstoff gefunden werden. Der EWSA stimmt daher mit der Mitteilung der Europäischen Kommission dahingehend überein, dass eine Kombination aller denkbaren Mittel und Lösungen erforderlich ist, um dieses Ziel zu erreichen.
- 3.2 Wie in dem Vorschlag zur Änderung der LULUCF-Verordnung im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ dargelegt, sollte die klimaeffiziente Landwirtschaft die Verwirklichung des bis 2030 vorgesehenen Ziels eines Nettoabbaus von 310 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Landnutzungssektor unterstützen. Der EWSA weist darauf hin, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, die Kohlenstoffbindung zu erhöhen, dazu gehören die Landbewirtschaftung, die Regenerierung der Wälder und die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme (siehe die EWSA-Stellungnahme zu diesem Thema⁵).

³ [ABI. C 194 vom 15.5.2022, S. 72.](#)

⁴ EWSA-Stellungnahme „Sicherung einer fairen Lebensmittelversorgungskette“, [ABI. C 517 vom 22.12.2021, S. 38.](#)

⁵ EWSA-Stellungnahme „Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus LULUCF“, [ABI. C 152 vom 6.4.2022, S. 192.](#)

Naturbasierte Lösungen

- 3.3 Es wird mehr Kohlenstoff im Boden als in Pflanzen oder in der Atmosphäre gespeichert. Allerdings sammeln sich Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe, industriellen Prozessen und Landnutzungsänderungen in den Meeren an und erhöhen drastisch die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, was ein großes Problem ist.
- 3.4 Durch die Bindung von CO₂ aus der Luft in Pflanzenmaterial, die biologische Anreicherung organischer Substanz in den Böden, Biomaterialien und die Nutzung der Energie aus lokal erzeugter Biomasse wird mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten ein Teil des ausgestoßenen Kohlenstoffs recycelt.
- 3.5 Auch wenn die klimaeffiziente Landwirtschaft vornehmlich auf die Verringerung von CO₂ in der Atmosphäre ausgerichtet ist, müssen auch andere mit der Landwirtschaft verbundene THG-Emissionen angegangen werden (wie bspw. Methan- und N₂O-Emissionen, die verhältnismäßig (pro kg) mehr zur Erderwärmung beitragen als die CO₂-Emissionen). Die Viehzucht ermöglicht es, organische Düngemittel für die Pflanzenerzeugung bereitzustellen, und trägt entsprechend dem Kreislaufkonzept zum Lebensmittelsystem bei, sofern vor Ort wachsendes Gras als Nahrungsgrundlage für das Vieh dient (siehe hierzu den Informationsbericht „Vorteile der extensiven Viehhaltung und organischer Düngemittel im Rahmen des europäischen Grünen Deals“⁶).
- 3.6 Angesichts dieser Herausforderungen und der vielfältigen Lösungen, die der Landnutzungssektor bietet, scheint eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themas nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe angebracht. Dabei sollte die Vielfalt der Ökosystemleistungen, die landwirtschaftlich genutzte Böden neben der CO₂-Bindung erbringen, ebenso berücksichtigt werden wie die je nach den Boden- und Klimaverhältnissen und biologischen Parametern variierenden Kapazitäten zur CO₂-Bindung. Der Ausbau von Kohlenstoffsenken und die größtmögliche Ersetzung von fossilem Kohlenstoff werden zwangsläufig dazu führen, dass mehr Biomasse erzeugt wird.
- 3.7 Da der Agrarsektor naturgemäß Emissionen ausstößt, wird der Einsatz emissionsärmerer Verfahren zur Eindämmung des Klimawandels und einem nachhaltigen Kohlenstoffkreislauf beitragen. Außerdem bringen die Emissionsverringerung, die Verbesserung der CO₂-Bindung und die Deckung des steigenden Nahrungsmittelbedarfs bei gleichzeitiger Anpassung an den Klimawandel (z. B. negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernten) mehrere Herausforderungen mit sich, die Innovationen und eine Unterstützung des Sektors erfordern.
- 3.8 Der EWSA ist daher der Auffassung, dass der Vorschlag zur Änderung der LULUCF-Verordnung ausschlaggebend für das langfristige klimatische Gleichgewicht sein wird und dass die klimaeffiziente Landwirtschaft nicht nur als wirtschaftliche Chance, sondern als grundlegender Bestandteil der europäischen Landwirtschaft der Zukunft betrachtet werden sollte.

6

[EWSA-Informationsbericht „Vorteile der extensiven Viehhaltung und organischer Düngemittel im Rahmen des europäischen Grünen Deals“](#).

3.9 Neben der Gewährleistung der weltweiten Ernährungssicherheit stellen sich bei der Valorisierung von CO₂ drei verschiedene Herausforderungen:

- die Bindung von atmosphärischem CO₂ in den Böden;
- die Eindämmung der THG-Emissionen;
- die Anpassung des Agrarsektors an den Klimawandel.

3.10 Verschiedene Landbewirtschaftungsmethoden können zu einer besseren CO₂-Bindung beitragen, u. a.

- Aufforstung und Wiederaufforstung;
- Agroforstwirtschaft und andere Formen des landwirtschaftlichen Mischbetriebs, bei denen Holzgewächse mit Systemen der pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugung kombiniert werden;
- Verwendung von Zwischenfrüchten, Deckpflanzen und konservierender Bodenbearbeitung;
- Umwandlung von Ackerflächen in Brachland oder in Dauergrünland;
- Wiederherstellung von Torfmooren und Feuchtgebieten.

3.11 Das Potenzial ist groß. So fand das französische nationale Forschungsinstitut für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt (INRAE) im Rahmen seiner Initiative „4 für 1000“ heraus, dass das maximale Potenzial der zusätzlichen CO₂-Bindung in landwirtschaftlichen Böden in Frankreich in den ersten 30 cm unter der Bodenoberfläche 8,43 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr beträgt.

3.12 Im Zusammenhang mit dem in der EU-Bodenstrategie festgelegten Ziel eines „Netto-Null-Flächenverbrauchs“ bis 2050⁷ empfiehlt der EWSA eine angemessene Bewirtschaftung und einen angemessenen Schutz von Ackerflächen, damit sie ihre Funktion als Kohlenstoffsinken erfüllen und zur Erzeugung von Biomasse dienen können, und stellt erfreut fest, dass in einigen Mitgliedstaaten bereits entsprechende Anstrengungen unternommen werden (in Estland werden bspw. derzeit Rechtsvorschriften zur Flächennutzung ausgearbeitet).

3.13 In der Mitteilung werden zwar einige Herausforderungen für zertifizierte Projekte zur CO₂-Bindung aufgezeigt, aber keine Antwort darauf gegeben, wie

- das Problem unkontrollierter erneuter Emissionen (sog. „Non-permanence“) angegangen werden kann: Das in den Böden und der Biomasse gebundene und gespeicherte CO₂ kann wieder in die Atmosphäre freigesetzt werden, wodurch die Vorteile für die Eindämmung des Klimawandels zunichte gemacht werden;
- sich die tatsächlichen Mehrkosten genau quantifizieren lassen, denn die Überwachung und Überprüfung des abgeschiedenen CO₂ sowie eine entsprechende Berichterstattung stellen nach wie vor eine Herausforderung dar;
- die Kosten im Zusammenhang mit den Verfahren zur Bindung von CO₂ und zur Verringerung der THG-Emissionen der Landwirtschaft berücksichtigt werden können.

⁷

[EWSA-Stellungnahme „Neue EU-Bodenstrategie“](#), noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

- 3.14 Schließlich darf nicht vergessen werden, dass die Emissionen des Agrarsektors durch angepasste Verfahren oder neue Technologien gesenkt werden können. Dabei haben ein sorgsamer Umgang mit Energie und die Verringerung der Treibhausgasemissionen Vorrang.

Auf der industriellen CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung basierende Lösungen

- 3.15 In der Mitteilung werden folgende Ziele vorgeschlagen: Bis 2028 sollte jede Tonne CO₂, die von der Industrie abgeschieden, transportiert, genutzt und gespeichert wird, aufgeschlüsselt nach ihrem Ursprung (fossil, biogen oder atmosphärisch) gemeldet werden, bis 2030 sollten mindestens 20 % des in chemischen und Kunststoffprodukten verwendeten Kohlenstoffs aus nachhaltigen nicht fossilen Quellen stammen und bis 2030 sollten jährlich 5 Mio. Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre entfernt und mithilfe von Vorreiterprojekten dauerhaft gespeichert werden.
- 3.16 Statt fossilem Kohlenstoff sollte nachhaltigerer Kohlenstoff verwendet werden, der aus Abfällen oder umweltfreundlicher Biomasse recycelt oder direkt aus der Atmosphäre gewonnen wird.
- 3.17 Aus dem sechsten Bericht des Weltklimarats⁸ geht hervor, dass bis zum Ende des 21. Jahrhunderts 100 bis 1 000 Gt CO₂ abgebaut werden müssen. Die meisten derzeitigen und potenziellen CO₂-Abbaumaßnahmen könnten bei umfassendem Einsatz erhebliche Auswirkungen auf die Landflächen, die Energie, das Wasser und die Nährstoffe haben. Der EWSA ist der Auffassung, dass eine wirksame Steuerung erforderlich ist, um zu verhindern, dass verschiedene Landnutzungsformen miteinander in Konkurrenz geraten, was erhebliche Auswirkungen auf die Agrar- und Lebensmittelsysteme, die biologische Vielfalt und andere Ökosystemfunktionen und -leistungen haben kann.
- 3.18 Für die industrielle CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung gibt es verschiedene Technologien (Nutzung von Biomasse in Gebäuden, BECCS, DACCS, CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) usw.), mit denen jedoch jeweils Vorteile und Nachteile verbunden sind. Auch stellt der EWSA fest, dass sich keine Patentlösung herauskristallisiert⁹.
- 3.19 Mit der BECCS-Technologie kann beispielsweise CO₂ aus der Atmosphäre entfernt und gleichzeitig Wärme und Energie erzeugt werden. Wir müssen jedoch die Grenzen der Nachhaltigkeit der verwendeten Biomasse berücksichtigen. Die in Island und Schottland im Bereich der direkten Abscheidung von CO₂ aus der Umgebungsluft durchgeführten Projekte sind kostspielig und derzeit immer noch sehr energieintensiv.
- 3.20 **Land- und Forstwirtschaft sind die Hauptakteure der Bioökonomie.** Bei dieser „Photosynthese-Ökonomie“ wird unmittelbar auf die einzigartige Fähigkeit der Pflanzen zurückgegriffen, aus atmosphärischem CO₂ nichtfossilen Kohlenstoff zu erzeugen.
- 3.21 Diese Technologien zur CO₂-Entfernung werden günstiger werden und eine dauerhafte Speicherung und Beseitigung von CO₂ gewährleisten müssen. CO₂-Abscheidungstechnologien

⁸ <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-working-group-ii/>.

⁹ Weitere Informationen zu diesem Thema sind der Initiativstellungnahme [„Der Beitrag der Technologien zur CO₂-Entfernung zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie“](#) (CCMI/190), noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht, zu entnehmen.

können äußerst energieintensive Verfahren sein. Bei diesen Technologien müssen erneuerbare Energien eingesetzt werden. Außerdem müssen sie nachhaltig sein und dürfen sich nicht negativ auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die Verfügbarkeit von Landflächen auswirken.

4. **Instrumente zum Ausbau der klimaeffizienten Landwirtschaft in Europa**

Europäische Union: die Richtschnur für eine CO₂-arme Landwirtschaft vorgeben

- 4.1 Die Kommission vertritt in ihrer Mitteilung den Standpunkt, dass die Nutzung der nationalen GAP-Instrumente (nationale Strategiepläne) sowie die Verwirklichung der in der LULUCF-Verordnung festgelegten Ziele nur von Vorteil sein können. Angesichts der mit dieser Verordnung verbundenen Herausforderungen und ihrer Ziele müssen alle nur denkbaren Lösungen aufgeboten werden.
- 4.2 Hier kann die GAP dazu dienen, auf geeigneter territorialer Ebene eine Richtschnur für die Senkung von Emissionen, die Bindung von CO₂ und die Anpassung des Sektors, bspw. durch den Schutz von Dauergrünland oder agrarökologischer Infrastruktur, vorzugeben. Die GAP-Reform 2023 wird es zudem ermöglichen, Klimaschutzmaßnahmen durch Öko-Regelungen zu verstärken, und hat eine soziale Konditionalität eingeführt.
- 4.3 Angesichts dieser vielfältigen Ziele ist der EWSA jedoch der Auffassung, dass sich die CO₂-Neutralitätsziele nicht einzig mithilfe der GAP erreichen lassen. Die GAP sollte den politischen Rahmen für die Umstellung auf eine CO₂-arme Landwirtschaft (die weniger CO₂ ausstößt und mehr CO₂ bindet) vorgeben. Nach Auffassung des EWSA kann und sollte mit der Investitionsförderung über die GAP die CO₂-Speicherung zwar als Ökosystemleistung und Einkommensstütze für Landwirte finanziell belohnt werden, doch sollte sie im Rahmen der GAP nicht zu einer allgemeinen Auflage gemacht werden, und – was noch wichtiger ist – es muss der Ausbau des CO₂-Markts weiter gefördert werden.

CO₂-Gutschriften: eine notwendige Investition zur Nutzung des Potenzials landwirtschaftlicher Nutzflächen

- 4.4 Zwar gibt es Lösungen zur Anpassung der Landwirtschaft und zur Verringerung ihrer Emissionen, diese sind jedoch mit Kosten und Risiken verbunden und wirken sich zuweilen auf die langfristige Rentabilität aus.
- 4.5 Der EWSA hält gerechte Einkommen für die Landwirte und die Beschäftigten des Landwirtschaftssektors sowie ihren langfristigen Zugang zu Grundbesitz und Pachtverträgen für unerlässlich, damit sie die Emissionswende aktiv mittragen und erfolgreich bewerkstelligen können.
- 4.6 Der EWSA ist der Auffassung, dass mit einer **Bezifferung der positiven externen Effekte klimafreundlicher Landwirtschaftsmethoden** diesen im Rahmen privater Verträge auf einem freiwilligen Markt und durch auf dem Markt handelbare CO₂-Gutschriften ein Wert zugewiesen werden kann.

- 4.7 Die Ausgabe von CO₂-Gutschriften erfordert eine intensivere Zusammenarbeit mit den Landwirten und muss dem internationalen Kontext Rechnung tragen. So wurden in anderen Ländern bereits CO₂-Gutschriftssysteme eingeführt: Der Preis der jüngst ausgegebenen chinesischen CO₂-Zertifikate lag 2021 bei 5,20 EUR/Tonne und könnte bis 2030 auf 20,50 EUR/Tonne ansteigen (gegenüber durchschnittlich 30 bis 40 EUR/Tonne, die im Rahmen der klimaeffizienten Landwirtschaft in Europa geplant sind)¹⁰.
- 4.8 Vor diesem Hintergrund müssen die europäischen CO₂-Gutschriften so gestaltet werden, dass sie auf einem wettbewerbsorientierten Markt attraktiv sind. Zugleich muss für Umweltwirksamkeit gesorgt werden. Ohne wirtschaftliche und politische Instrumente wird es für die EU schwierig, teureres lokal gebundenes oder eingespartes CO₂ zu finanzieren und zu verkaufen. Positive externe Effekte – wie sie bspw. mit dem französischen Klimaschutzlabel¹¹ erzielt werden – müssen gewürdigt werden.
- 4.9 Mit dem französischen Klimaschutzlabel werden sowohl Anstrengungen zur CO₂-Bindung als auch zur Vermeidung von CO₂ Emissionen (landwirtschaftliche CO₂-, CH₄- und N₂O-Emissionen in CO₂ Äquivalenten) belohnt. Mithilfe des Labels können alle Landwirte in die Dynamik einer agrarökologischen Emissionswende einbezogen werden. Im Rahmen des französischen Klimaschutzlabels wird so z. B. die Umstellung auf Verfahren mit deutlich geringerem Einsatz mineralischer Stickstoffdünger durch eine zertifizierte CO₂-Gutschrift belohnt, was wirksam ist, da durch diese Gutschrift auch gleichzeitig die Verringerung von N₂O-Emissionen vergolten wird.
- 4.10 Der EWSA ist der Ansicht, dass CO₂-Gutschriften eine erbrachte Leistung – die Bindung von atmosphärischem CO₂ – belohnen, aber gleichzeitig auch die Emissionswende in der Landwirtschaft begleiten und für das Wohlergehen der Beschäftigten sowie die Planbarkeit der beruflichen Laufbahnen und angemessene Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sorgen müssen.
- 4.11 Daher empfiehlt der EWSA, über ein transparentes und vertrauenswürdigen System in CO₂-Gutschriften zu investieren, das der Notwendigkeit zur Bindung, aber auch zur Verringerung der THG-Emissionen des Sektors Rechnung trägt. Insbesondere bei der Bewertung der sozialen Auswirkungen der CO₂-Gutschriften muss die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner Berücksichtigung finden.
- 4.12 Da der Agrarsektor nicht angemessen durch das CO₂-Grenzausgleichssystem geschützt wird, empfiehlt der EWSA, auch importierte Erzeugnisse zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass die Ausfuhrländer sowohl in den neuen als auch den bestehenden Handelsabkommen zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen verpflichtet werden.

¹⁰ https://www.citepa.org/fr/2021_07_b05/.

¹¹ <https://www.ecologie.gouv.fr/label-bas-carbone>.

Eine sozial gerechte Emissionswende

- 4.13 Der EWSA mahnt an, dass die Mitgliedstaaten und die Landwirte nicht über dieselben Investitions- und Unterstützungskapazitäten für die CO₂-Speicherung verfügen. Darüber hinaus sind einige Mitgliedstaaten stark vom Krieg in der Ukraine betroffen, was ihre Kapazitäten zur Unterstützung künftiger Investitionen in die CO₂-Bindung beeinträchtigen wird.
- 4.14 Der EWSA plädiert dafür, die Unternehmen bei der Schulung ihres Personals zu unterstützen und zu begleiten, damit sie sich auf die neuen emissionsarmen Modelle von morgen umstellen können. Daher wäre es wichtig, staatliche Beihilfen für CO₂-Investitionen an soziale Bedingungen zu knüpfen, um im Einklang mit den IAO-Übereinkommen schlecht bezahlte, ungeschützte und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Dem Zugang zu Innovation und der Weitergabe bewährter Verfahren ist Rechnung zu tragen.
- 4.15 Der EWSA betont, dass eine wesentliche Aufgabe in der Schulung und Begleitung der Landwirte und der Beschäftigten des Landwirtschaftssektors besteht.

Brüssel, den 19. Mai 2022

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
